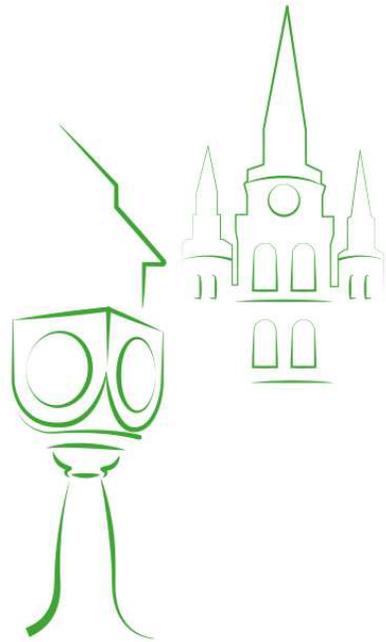


§ 2b UStG und KSt

aktueller Stand, Maßnahmen, Empfehlungen



Gliederung

I. Einleitung

- 1. Rechtslage Umsatzsteuer alt**
- 2. Rechtslage Umsatzsteuer ab 2023**

II. Maßnahmen

- 1. Anpassung von Satzungen*
- 2. Anpassung von Verträgen*

III. Einzelthemen zur Umsatzsteuer

- 1. awean*
- 2. Parkplätze*
- 3. Konzessionsabgaben*
- 4. Abfallbeseitigung*

IV. Körperschaftsteuer

Onoldiasaal

V. Sonstiges zur Umsatzsteuer

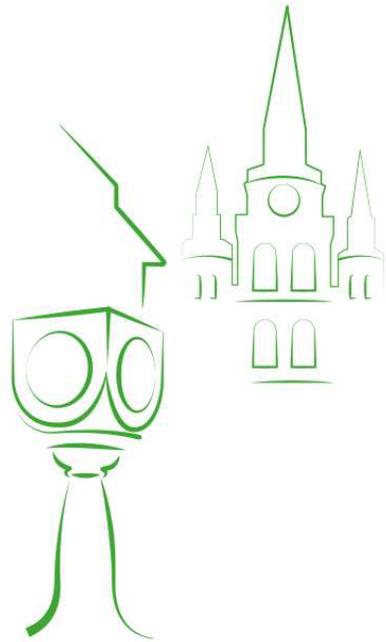
I. 1. Rechtslage Umsatzsteuer alt

- Stadt Ansbach ist nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig
- zu diesen zählen beispielsweise das AKuT, der Onoldiasaal, der Rezatparkplatz West, die Parkhäuser etc.
- Klare Abgrenzung vom normalen „Kerngeschäft“ der Stadt
- Umsatzsteuerpflicht richtet sich lediglich auf den gewerblichen Bereich

I. 2. Rechtslage Umsatzsteuer ab 2023

- Stadt Ansbach wird mit ihren „Tätigkeiten“ in Teilbereichen umsatzsteuerpflichtig; besser umsatzsteuerbar
- Stadt Ansbach erhält mit Einführung des § 2b UStG die Unternehmereigenschaft als Ganzes
- Der Fokus erstreckt sich über die gesamte Stadt Ansbach – nicht wie bisher auf die Betriebe gewerblicher Art
- D. h. **jede** Tätigkeit ist neu zu bewerten
- Übergangsfrist bis 31.12.2022 (vormals 31.12.2020 Verlängerung aufgrund der Corona-Pandemie)

→ vereinfacht gesagt: **Die Stadt Ansbach wird in Teilbereichen umsatzsteuerpflichtig**



Gliederung

I. Einleitung

- 1. Rechtslage Umsatzsteuer alt*
- 2. Rechtslage Umsatzsteuer ab 2023*

II. Maßnahmen

- 1. Anpassung von Satzungen**
- 2. Anpassung von Verträgen**

III. Einzelthemen zur Umsatzsteuer

- 1. awean*
- 2. Parkplätze*
- 3. Konzessionsabgaben*
- 4. Abfallbeseitigung*

IV. Körperschaftsteuer

Onoldiasaal

V. Sonstiges zur Umsatzsteuer

II. 1. Anpassung von Satzungen

Satzung	Gebühren/Entgelte für	USt.	Änderung/Hinweis
Friedhofs- und Bestattungssatzung	Tätigkeiten, die nicht der klassischen Bestattungsleistung unterliegen	✓	Hinweis in Satzung aufnehmen
Feuerwehrgebühren-satzung	Tätigkeiten ggü. Unternehmen z.B. Brandmeldeanlagen	✓	Hinweis auf Steuerpflicht
Kommunalunternehmen-satzung	Tätigkeiten für oder von der awean	✓	Änderung/Outsourcing/Insourcing Folie 10
Parkgebühren-verordnung	Parken außerhalb an öffentlichen Straßen angrenzende Flächen	✓ (teilweise)	Folie 12
Entgeltsätze für das Geschirrmobil	Verleihgebühr	✓	Zzgl. derzeit gesetzlich geltender USt. Satz (19 %)

II. 1. Anpassung von Satzungen

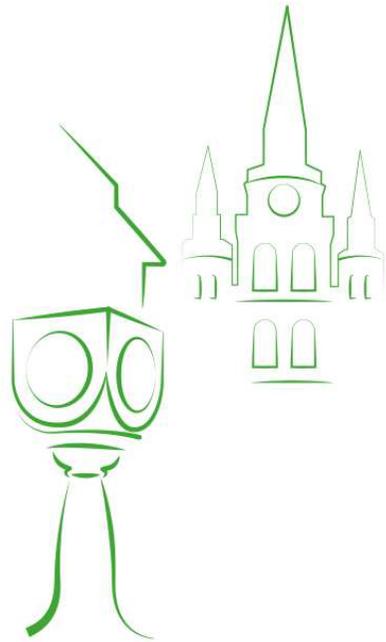
→ keine Anpassung von Satzungen (derzeitiger Stand)

Satzung	Gebühren/Entgelte für	USt.	Hinweis
Abfallgebühren	Leerung etc.	x	Kein Wettbewerb
Archivsatzung	Aufbewahrung	x	Sofern Tätigkeit nicht auf privaten Sektor ausgeweitet wird
Eigenbetrieb d. Stadt AN	Sozialer Wohnungsbau	x	Sofern es beim Sozialen Wohnungsbau bleibt
Gebührensatzung Feldgeschworene	Dienste von Feldgeschworenen	x	Steuerbefreit §4 Nr. 26 UStG
Schulen, Kindergärten etc.	Gebühren	x	Steuerbefreit
Deponie	Gebühren	✓/x	Je nach vorh. Wettbewerb
VHS	Gebühren	✓/x	Ggf. für freiw. nicht jobbezogenen Unterricht

II. 2. Anpassung von Verträgen

Anzahl der gepr. Verträge: 245

Vertrag	Gebühren/Entgelte für	USt.	Hinweis
Verträge zur Parkplatzvermietung (auch Mitarbeiter)	Parkgebühren für Dauerparkplätze	✓	Hofwiese, Rezat, Mühlbach, mehr dazu auf Folie 12
Miet- und Pachtverträge	Pausenraum Nutzung Busfahrer, Budenvermietung	✓/✗	Aufgr. Steuerbefreiungsvorschrift ergibt sich Gestaltungsspielraum
Verträge zur Erstattung von Kosten		✗	Keine Änderung notwendig
Stadtwerke Ansbach	Einspeisevergütung	✓	
Konzessionsverträge	Konzessionsabgabe	✓/✗	Folie 13



Gliederung

I. Einleitung

- 1. Rechtslage Umsatzsteuer alt*
- 2. Rechtslage Umsatzsteuer ab 2023*

II. Maßnahmen

- 1. Anpassung von Satzungen*
- 2. Anpassung von Verträgen*

III. Einzelthemen zur Umsatzsteuer

- 1. a-wean**
- 2. Parkplätze**
- 3. Konzessionsabgaben**
- 4. Abfallbeseitigung**

IV. Körperschaftsteuer

Onoldiasaal

V. Sonstiges zur Umsatzsteuer

III. 1. Zusammenarbeit mit awean

- Entgelte unterliegen zukünftig (ab 2023) der Umsatzsteuer
 - Grund: Unmittelbare Konkurrenz vorhanden, welche zu einer Steuerbarkeit führt
 - geänderte Rechtsmeinung gem. BMF Schreiben vom November 2019
- Maßnahmen
 - öffentl. rechtl. Vertrag (Amtshilfevereinbarung) bereits vorhanden
- Lösungsansätze
 - Vertragsänderung fließt in Gebührenmasse mit ein
 - Outsourcing bzw. Veräußerung der Fahrzeuge und Tätigkeiten vergeben
 - Insourcing der Gesellschaft

III. 2. Parkplätze

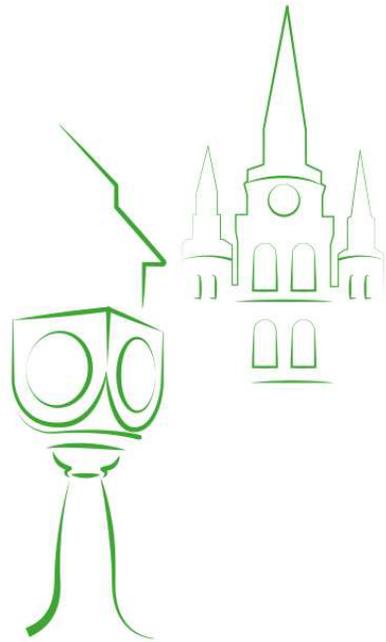
- Das Parken auf Parkflächen außerhalb von öffentl. Straßen unterliegt ab 2023 der Umsatzsteuer
 - Hofwiese, Reitbahn, Rezatparkplatz (ges.), etc.
- Maßnahmen
 - frühzeitige Umstellung von Parkautomaten (Software ggf. auch Hardware)
 - Anpassung der Satzung
 - im Rahmen Parkraumbewirtschaftungskonzept

III. 3. Konzessionsabgaben

- Nach derzeitiger Auffassung sind Konzessionsabgaben in Zukunft der Umsatzsteuer zu unterwerfen
- Maßnahmen
 - auf Steuerpflicht einstellen
 - Konzessionsverträge ändern
- !!! Hinweis !!!
 - U. U. kommt eine Steuerfreiheit n. § 4 in Betracht – diese Auffassung ist allerdings noch nicht abschließend geklärt!

III. 4. Abfallbeseitigung

- Papier
 - Verkauf von Altpapier unterliegt bisher nur in Form eines BgA der Umsatzsteuer
 - ab 2023 ab dem ersten Euro
- Duales System
 - An der bisherigen Steuerpflicht ändert sich nichts
- Restmüll
 - gem. Abfallwirtschaftsgesetz nicht übertragbar und somit nicht steuerbar – keine Konkurrenz
- Bauschuttdeponie
 - Konkurrenz innerhalb des LK gegeben



Gliederung

I. Einleitung

- 1. Rechtslage Umsatzsteuer alt*
- 2. Rechtslage Umsatzsteuer ab 2023*

II. Maßnahmen

- 1. Anpassung von Satzungen*
- 2. Anpassung von Verträgen*

III. Einzelthemen zur Umsatzsteuer

- 1. awean*
- 2. Parkplätze*
- 3. Konzessionsabgaben*
- 4. Abfallbeseitigung*

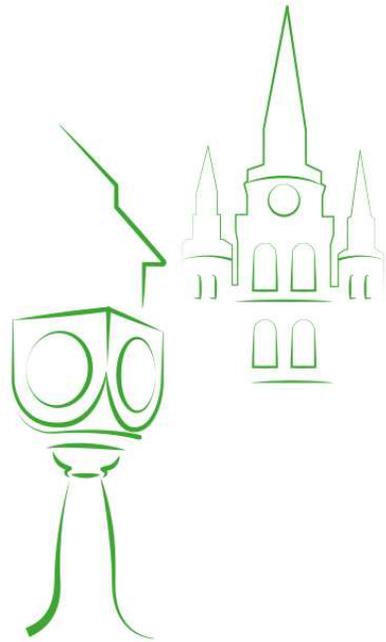
IV. Körperschaftsteuer

Onoldiasaal

V. Sonstiges zur Umsatzsteuer

IV. Körperschaftsteuer

- Thema Onoldiasaal und das steuerliche Einlagekonto
 - Onoldiasaal ist ein BgA
 - Stadt gleicht das Defizit finanziell aus
 - Dieser Ausgleich wird in ein steuerliches Einlagekonto „geparkt“ – Jahr für Jahr
 - Sofern der Saal oder der BgA veräußert wird, unterliegen diese steuerlichen Rücklagen der Körperschaftsteuer
 - Veräußerung und ggf. auch bei Änderung der Rechtsform
- Maßnahme
 - Defizit für die Zukunft reduzieren



Gliederung

I. Einleitung

- 1. Rechtslage Umsatzsteuer alt*
- 2. Rechtslage Umsatzsteuer ab 2023*

II. Maßnahmen

- 1. Anpassung von Satzungen*
- 2. Anpassung von Verträgen*

III. Einzelthemen zur Umsatzsteuer

- 1. awean*
- 2. Parkplätze*
- 3. Konzessionsabgaben*
- 4. Abfallbeseitigung*

IV. Körperschaftsteuer

Onoldiasaal

V. Sonstiges zur Umsatzsteuer

V. Sonstiges zur Umsatzsteuer

- Personalgestellung
 - unterliegt zukünftig der UST
 - Sonderregelung für Beamte
- Friedhöfe
 - Bestattungsleistungen, Gebühren sind nicht steuerbar
 - Darüber hinausgehende Dienste können besteuert werden
 - Steuerbefreiungen sind zu beachten
- KiTas
 - Die Gebühren für Kindertagesstätten bleiben steuerfrei